

Nuntius Ladislaus d'Aquino und die Bischöfe seines Sprengels

Autor(en): **Foerster, Hans**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte = Revue d'histoire ecclésiastique suisse**

Band (Jahr): **27 (1933)**

PDF erstellt am: **26.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-124591>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Nuntius d'Aquino und die Bischöfe seines Sprengels.

(Vorbemerkungen zu einer Ausgabe seiner Berichte. II.)

Von Prof. Dr. HANS FÜRSTER.

Kann man dem Grafen Ladislaus d'Aquino auch wirklich keine blinde Vorliebe für die Bevölkerung seines Nuntiatsprengels vorwerfen, so macht er in seiner Beurteilung doch gewisse Unterschiede. Vor allem kommen Freiburg im Üchtlande und Solothurn recht günstig davon.

Eine ähnliche Beobachtung ist auch bei seinen Ausführungen über seine bischöflichen Standesgenossen zu machen: im allgemeinen steht der Nuntius den deutschen Bischöfen in ihrer Gesamtheit recht ablehnend gegenüber, mindestens äußerst kühl. Eine Ausnahme macht aus bestimmten Gründen der Basler Bischof, auch der Konstanzer Bischof Jakob Fugger, freilich im andern, im ungünstigen Sinne.

Nicht unzutreffend, wenn auch vielleicht mit neidgeschärftem Auge, bemerkt der Nuntius im allgemeinen, die deutschen Prälaten bildeten sich weit mehr darauf ein, weltliche Fürsten als Bischöfe zu sein. Dabei vergäßen sie völlig, daß sie doch nur darum Fürsten seien, weil man sie eben zu Bischöfen erhoben habe. Sie wären doch nur höchst unbedeutende Edelleute geblieben, hätten sie nicht zu ihrer kirchlichen Würde aufsteigen können.

Bei dieser Einstellung liegt für einen emsigen Nuntius die Versuchung nahe, anstelle der Bischöfe Weihen zu erteilen, Kirchen zu benedizieren, Altäre zu konsekrieren und andere diesen zustehende Amtshandlungen vorzunehmen. Solches zu tun, gleichsam als Weihbischof der deutschen Bischöfe zu fungieren, lehnt d'Aquino als der Stellung eines Vertreters des Heiligen Stuhles unwürdig ab. Er distanziert sich scharf von der Auffassung etlicher seiner Vorgänger in der Nuntiatur, die, überzeugt von der Unmöglichkeit, die Ordinarien zu einer ordnungsgemäßen Ausübung ihres Hirtenamtes zu veranlassen, alles selber in die Hand nehmen wollten. Aber auch er hat erst durch die Erfahrung lernen müssen, daß es für die Erfüllung seiner Aufgaben

sehr unzuweckmäßig war, sich in die den Bischöfen zustehenden Geschäfte einzumischen. Tut der Nuntius dies anders als in Notfällen und zur Aushilfe, so erregt er das Mißbehagen der Bischöfe, diese arbeiten seinen Bestrebungen entgegen und vereiteln so alle seine Mühe. Er hat sehr richtig bemerkt, daß die von den Nuntien eingeführten Reformen bei weitem nicht so dauerhaft sind, wie die bischöflichen. Und hier will er wieder das mangelnde Zutrauen der Deutschen zu den Italienern maßgebend sein lassen. Ehe ein Italiener solches gewinnt, meint er, vergehen Jahre, und derweilen liegen die wichtigsten Geschäfte brach. Will der Nuntius wirklich sein Amt zu Nutz und Frommen seines Sprengels ausüben, so muß er stets in Verbindung mit den Bischöfen bleiben, muß ihnen ihre Pflichten vor Augen führen und sie zu ihrer Erfüllung anhalten. Denn bei einer ordentlichen bischöflichen Amtsführung bringt der Ordinarius in einem Monate mehr fertig als der Nuntius bei aller Anstrengung in einem ganzen Jahre.

Will der Nuntius z. B. selber eine Visitation vornehmen, so gerät er zunächst bei den weltlichen Obrigkeiten in den Verdacht, er verfolge damit andere Zwecke. Ferner ist er von den Prälaten nicht gerne gesehen. Zudem versteht er die Landessprache nicht, wird also nur von wenigen verstanden. Von einem großen Nutzen kann daher nicht die Rede sein. Und wenn auch die deutschen Bischöfe sich nur sehr ungern dem Visitationsgeschäfte unterziehen, so ist es doch nicht unmöglich, sie dazu zu veranlassen.

Der Schaden, welcher der bischöflichen Stellung des deutschen Episkopates durch seine Reichsfürstenqualität erwächst, zeigt sich auch bei Bischof Jakob Fugger von Konstanz, der zum schwäbischen Kreise zählt und dessen erster Prälat ist. Von einer großen Zahl weltlicher Beamter sei er umgeben, mit denen er sich weit mehr befaßt als mit seinem geistlichen Hofstaate. Nur halb so hoher Kosten, nur halb so großen Interesses, wie sie in weltlichen Geschäften von Konstanzer Seite aus aufgewandt werden, bedürfe es, um auf geistlichem Gebiete die Dinge auf eine bessere Bahn zu bringen. Daß dazu die Möglichkeit besteht, davon ist der Nuntius fest überzeugt. Allerdings klappt ein großer Unterschied zwischen seinen Angaben der finanziellen Erträge des Bistums Konstanz und denjenigen des Bischofs selber. Natürlich hält der Nuntius die bischöflichen für falsch und weist auf die starke Scheu der deutschen Bischöfe und Prälaten hin, jemandem einen Einblick in ihre Finanzen zu gestatten. Daß der Bischof nicht in der Stadt Konstanz selber residiert, tut der Italiener so obenhin

ab mit der Bemerkung, daß dies so der Brauch in Deutschland sei. Und die Ursache, die er nur eben durchschimmern läßt, erklärt den Sachverhalt nicht restlos. Insofern wird der Berichterstatter freilich der nicht leichten Stellung des Bischofs gerecht, als er angibt, daß dieser in seinen kirchlichen Funktionen stark beschnitten sei. Nicht einmal die Übertragung der Domherrenstellen in den nichtpäpstlichen Monaten steht ihm zu, sondern dem Domkapitel. Und das führt den Nuntius wieder auf einen tatsächlich sehr wunden Punkt: fällt den Domherren die Kollation eines Kanonikates zu, so erwählen sie nur Leute vom Adel und keine Graduierten. Sie halten dafür, der Doktorgrad tue der Vornehmheit des Blutes Eintrag, und nehmen von den Gelehrten Abstand. Daher empfiehlt der Nuntius nachdrücklich die Ernennung von Graduierten zu Kanonikern in den päpstlichen Monaten. Vor allem warnt er mit größtem Nachdruck vor der Pfründenakkumulation, durch die der Adel verdienten Leuten die Plätze wegnehme. Er läßt sich keineswegs dadurch imponieren, daß der deutsche Adel sich selber für eine Stütze der Kirche und eine Säule des Reiches hält. Das ist nach ihm pure Eitelkeit. Denn, so lautet sein vernichtendes Urteil über diesen Bevölkerungsteil, sie können nichts anderes und tun nichts anderes als ihre Einkünfte verschwenderisch durchbringen. Dabei verschmähen sie es manchen Orts noch gar, das geistliche Kleid zu tragen.

Erscheint so schon aus diesen Bemerkungen die Person des Konstanzer Bischofs, die Haltung seines Domkapitels und der Zustand der Diözese nicht gerade im besten Lichte, so muß das zunächst hinsichtlich der Person des Jakob Fugger befremden. Denn schon die Familientradition läßt von vorneherein eine andere Gestalt vermuten. Hatte doch der Großvater Anton die Arbeiten Ecks gegen Luther und die Wittenberger unterstützt; hatte er sich doch zu Augsburg mannhaft für den alten Glauben eingesetzt. Seine Söhne und Neffen errichteten dort den Jesuiten ein Kolleg und Gymnasium. Die Mutter des Bischofs unterstützte die Jesuitenkirche zu Lebzeiten und testamentarisch.¹ Auch kann man wohl annehmen, daß Jakob Fuggers Eintritt ins Priestertum auf wirklichen Beruf zurückzuführen ist, da die reiche Familie es wohl nicht nötig hatte, ihre Söhne durch den Erwerb von geistlichen Pfründen zu versorgen.²

¹ *Konst. Holl*, Fürstbischof Jakob von Konstanz (1604/1626) und die katholische Reform der Diözese im ersten Viertel des XVII. Jahrhunderts. Freiburg i. Br. 1898. Studien aus dem Collegium Sapientiae zu Freiburg i. Br., Bd. I, S. 1.

² *Ebda.* S. 7 und S. 229.

Das Bistum Konstanz, zu dessen Hirten Fugger 1604 durch den Nuntius Johann della Torre konsekriert wurde, war vor der Reformation das größte Deutschlands. Aber durch diese hatte es starke Einbußen erlitten ; unter die Hälfte seines Bestandes war es herabgesunken. Kaum ein anderer deutscher Sprengel war infolge der Durchsetzung mit zahlreichen, teils alt-, teils neugläubigen weltlichen Herrschaften so zersplittert und religiös gemischt wie der Konstanzer. Von seinen vordem 67 Dekanaten waren nur noch 25 unversehrt, 18 waren ganz der neuen Lehre zugefallen, alle übrigen gemischt.¹ Fugger hatte auch persönlich eine weit schwierigere Stellung als der von Ladislaus viel höher eingeschätzte Basler Bischof Rink von Baldenstein.² Denn dieser hatte in Jakob Christoph Blarer von Wartensee einen trefflichen Vorgänger gehabt, der bereits emsig im Sinne der katholischen Reform gearbeitet hatte. Jakob Fugger hingegen mußte erst die Schädigungen überwinden, die mit dem Episkopate des Mark Sittich von Hohenems³ und des Kardinals Andreas von Österreich⁴ verbunden waren. Gewiß hatte er in Johann Georg von Hallwil einen Vorgänger, der segensreich gewirkt hatte, aber dessen Regierung war zu kurz gewesen, um durchgreifende Reformen hervorzurufen.⁵ D'Aquino hat an Fugger auszusetzen, daß er den Italienern abgeneigt sei. Diese Behauptung scheint indessen nicht allgemein zuzutreffen. Denn mit dem Vorgänger Aquinos, dem Nuntius della Torre, stand er in freundschaftlichem Verkehr.⁶ Auch der Vorwurf, Fugger halte keinen Vikar, stimmt nur in soweit, als kein besonderer Vikar für die Visitation der Diözese bestellt war. Denn ein Generalvikar war stets vorhanden, wenn auch der Weihbischof Mirgel diesen Posten eine Zeit lang mitversah. Wohl ist dem Nuntius zuzugeben, daß das Konsistorium mit Offizial, Fiskal und zwei Doktoren zu schwach besetzt war.⁷ Auch ist die Klage d'Aquinos zutreffend, daß Jakob Fugger nicht zur *visitatio liminum* nach Rom gegangen sei. Ungewiß bleibt indeß, ob diese Unterlassung wirklich einzig auf die Abneigung Fuggers gegen die Italiener zurückzuführen ist, oder ob nicht auch andere Gründe, wie die Gefahren der

¹ Vgl. *Holl*, a. a. O. S. 18.

² Siehe unten S. 91 ff.

³ 1561/1589.

⁴ 1589/1600.

⁵ 1601/1604. *Karl Schellhaß*, Zur Geschichte der Gegenreformation im Bistum Konstanz, in *Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins* (Bd. 71); N. F., Bd. 32, 1917, S. 3 ff., 187 ff., 375 ff., 493 ff.; (Bd. 72), N. F., 33, 1918, S. 316 ff., 449 ff.; (Bd. 73), N. F., 34, 1919, S. 145 ff., 273 ff., behandelt die Dinge bis 1581.

⁶ Vgl. *Holl*, a. a. O. S. 120.

⁷ *Ebda.* S. 127.

Reise in den unruhigen Zeiten und die großen damit verbundenen Kosten den Bischof zurückgehalten haben. Jedenfalls versuchte Jakob einen gewissen Ersatz zu schaffen, indem er des öftern einen Stellvertreter nach Rom sandte, der dem Papste über seine Verwaltung Bericht erstattete. Und in Rom scheint dieses Verfahren nicht getadelt worden zu sein. Wenn d'Aquino in seinen Berichten nichts davon weiß und nur das Fernbleiben Fuggers rügt, so hat seine parteiische Berichterstattung dem Konstanzer zu Rom vermutlich weiter nicht geschadet.¹ Auch die Angaben des Nuntius über das Finanzgebahren des Bischofs Fugger sind nicht einwandfrei, vielmehr in sich zwiespältig. Einerseits will er die berechtigten Klagen des Konstanzers über die von seinem Vorgänger hinterlassenen Schulden als übertrieben hinstellen, will deren Tilgung als für einen geschickten Verwalter leicht erscheinen lassen; und andererseits sieht er sich veranlaßt, den Willen des Bischofs zur Besserung der Finanzlage und seine tatsächlichen Erfolge auf diesem Gebiete aufzuführen. Doch überschätzt er bei weitem die Einkünfte Jakobs und würdigt nicht entsprechend seine Ausgaben für Besoldungen, Pensionen, Hofhaltung, Zinsen u. dgl., welche die Einnahmen zuweilen bedeutend überstiegen. Für die aus seiner Stellung notwendig werdenden Ausgaben für Prozesse zu Rom und nördlich der Alpen, für zahlreiche Gesandtschaften zu Reichs- und Kreistagen, zu den Versammlungen der Liga, zu den Tagsatzungen der Eidgenossen zeigt der Nuntius überhaupt kein Verständnis, wiewohl er recht beweglich darüber klagen kann, wenn er selber zu derartigen Aufwendungen gezwungen ist. Ja er weiß überhaupt nicht, daß der vielgetadelte Bischof mit Herzog Maximilian von Bayern, Bischof Heinrich von Konstanz, dem Abt von Kempten und dem Propst von Ellwangen zu den Begründern der katholischen Liga gehörte. — Den oben kurz berührten, vom Nuntius auf das eindringlichste geschilderten Mißstand des Adelsregimentes im Konstanzer Domkapitel erkannte der Bischof Fugger als unmittelbarer Leidtragender natürlich mindestens eben so gut wie der Nuntius. Davon zeugt der Kampf, den er mit Ausdauer und Entschiedenheit gegen die sogenannten Nobilisten führte. Die erste Handhabe zum Einschreiten bot ihm eine Rechtsverletzung gelegentlich der Wiederbesetzung einer Domherrenstelle. Auf Grund eines Kapitelsstatutes, allerdings aus dem Anfange des 14. Jahrhunderts, durften zwei der Konstanzer Kanonikerstellen nur an Priester vergeben

¹ Vgl. *Holl*, a. a. O. S. 127; *Joseph Schmidlin*, a. a. O. S. 33.

werden. Beide wurden im Jahre 1606 vakant, und die in einem kapitularen Monate freigewordene wurde dem erst siebzehnjährigen Friedrich von Hundpis übertragen. Dieser, « ein völlig untauglicher Edelmann », erfüllte also die gestellte Bedingung nicht. Jakob Fugger erwirkte zu Rom die Ungültigkeitserklärung der Übertragung. Die dann folgenden Maßnahmen, zuerst zu Gunsten des Dr. Johann Brendlin, sodann, da dieser aus Furcht vor den Nobiliten verzichtete, zu Gunsten des Dr. Severin Welser, erregten die Empörung des adeligen Teiles des Kapitels. Geschlossen standen die Nobiliten gegen den Bischof und die Graduierten auf. Das alte Statut wurde abgeändert und der Bischof zur Bestätigung eines neuen aufgefordert. Das war der Anfang eines langen und äußerst heftigen Streites. In dessen Verlaufe wurden die schweren Vorwürfe des Fürstbischofs gegen die Adelsfaktion von seinem Weihbischofe Mirgel bestätigt. Dagegen tragen die Anklagen der Nobiliten von vornherein den Stempel der Unwahrheit oder zum wenigsten arger Übertreibung an der Stirn. Sie fanden allerdings die Unterstützung der schwäbischen Ritterschaft, welche die Versorgungsstellen für ihre nachgeborenen Söhne in Gefahr sah. Aber wies schon die Anklage der adeligen Domherren selber eine recht ungeschickte Formulierung auf und erschöpfte sie sich in ganz unbestimmten Beschuldigungen, so zeigte auch das Vorbringen ihrer Helfer eine fast rührende Hilf- und Harmlosigkeit und fand seitens der Graduierten die verdiente vernichtende Entgegnung. Der Streit ging aber weiter und beschäftigte die höchsten Instanzen. Erst im Jahre 1611 oder 1612 erging eine Sentenz der Rota, die umstrittene Pfründe sei dem Dr. Severin Welser zu übergeben, und die anderen Bewerber hätten keinen Anspruch darauf.¹ Auch der Nuntius kann den ärgerlichen Streit nicht schlimm genug schildern. Aber nicht etwa, um den Widerstand des Bischofs gegen die schädlichen Maßnahmen seines Kapitels zu rühmen, sondern um seine eigene Vermittlungsaktion ins rechte Licht zu rücken. Denn der üble Zwist, von dem angeblich fast das ganze Deutschland erfüllt wurde, konnte trotz der Vermittlungsversuche verschiedener Prälaten und Nuntien nicht beigelegt werden. Erst als sich unser wackerer Ladislaus des Falles annahm, gewann dieser ein anderes Gesicht. Um den gordischen Knoten zu durchhauen, begab er sich selber nach Konstanz und zeigte schon durch die Wahl seiner Unterkunft seine Neutralität an. Und er will vollen Erfolg gehabt haben: nicht nur

¹ *Holl*, a. a. O. S. 200-207.

Friedensartikel wurden aufgestellt, vielmehr fand der ganze Handel auch einen feierlichen äußeren Abschluß. Man verzieh einander gegenseitig das Unrecht, umarmte sich in aller Öffentlichkeit und sang das Te Deum. Vor allem verzeichnet d'Aquino mit Genugtuung, seine Friedensarbeit habe eine Dauerwirkung gehabt zur hohen Freude der ganzen Diözese und insbesondere der Stadt Konstanz. Außer diesem Streite will der Nuntius auch einen solchen zwischen Bischof und Rat der Stadt Konstanz geschlichtet haben, wobei er sein sorgfältiges Vorgehen stark hervorhebt. Ja, wären nicht weitere Schwierigkeiten eingetreten, so hätte er seiner Versicherung nach auch den uralten Streit mit dem Abte von St. Gallen um dessen quasiepiskopale Stellung beigelegt. In Wirklichkeit aber scheinen gewisse Hemmungen in seiner Person gelegen zu haben. Denn als bereits die Entscheidung der Rota am 1. März 1613 zu Gunsten des Abtes von St. Gallen ergangen war, als sich die Litiganten am 22. des gleichen Monates daraufhin außergerichtlich einigten und dann der Nuntius die Vermittlung hätte übernehmen müssen zur Erlangung der päpstlichen Bestätigung der getroffenen Übereinkunft, da wurde er von Konstanz als parteiisch abgelehnt.¹ Die konstanzischen Unterhändler waren zweifellos überzeugt, daß dem ganzen Wirken des Nuntius eine offensichtlich bischofsfeindliche Tendenz innewohnte. Und in der Tat sah sich der Nuntius des öftern veranlaßt, den bischöflichen Wünschen entgegenzutreten. So bei der Frage der Konfirmation des Propstes von Beromünster. Schon der Nuntius Santonio hatte dem Propste Wilhelm Richart gegenüber die Rechte der römischen Kurie energisch zur Geltung gebracht. Dessen Nachfolger Nikolaus Holdermeier hatte gleich nach seiner Ernennung die päpstliche Konfirmation nachgesucht, die ihm durch den Nuntius della Torre 1601 erteilt wurde. Aber der auf ihn folgende bischöfliche Kommissar des schweizerischen

¹ Über die Einzelheiten des Streites zwischen Konstanz und St. Gallen vgl. *Scheiwiler*, Die jurisdiktionsrechtliche Stellung des Klosters St. Gallen im Bistumsverbande von Konstanz geschichtlich dargestellt auf Grund des kanonischen Prozesses der Jahre 1596/1607. *Zeitschrift für Schweiz. Kirchengeschichte*, XVI, 1922, bes. S. 45, 46 ff., 122, 134 ff., 192-217, 283-308. Ferner *Karl Steiger*, Zur Vorgeschichte des st. gallisch-konstanzischen Konkordates vom Jahre 1613, ebda. XVII, 1923, S. 105 ff., 201 ff., 241 ff. Über Abt Bernhard II. (1594/1630) von St. Gallen vgl. *Rud. Henggeler*, Monasticum-Benedictinum Helvetiae. Profößbuch der fürst. Benediktinerabtei der hl. Gallus und Othmar zu St. Gallen. Zug 1929, S. 143-145. Porträt S. 80/81. Über seine voräbtische Zeit und seine Schriften S. 257-8. — *A. Scheiwiler*, Die Vorgeschichte Abt Bernhards II. von St. Gallen. *Zeitschrift für Schweiz. Kirchengeschichte*, XI, 1908, S. 81-101.

Anteiles der Diözese, Peter Emberger, wandte sich seiner Konfirmation wegen nicht nach Rom, sondern an das bischöfliche Ordinariat zu Konstanz. Und Bischof Jakob Fugger beeilte sich, ihm durch seinen Generalvikar Johannes Hausmann die Investitur zu erteilen. Hier schritt die Nuntiatur ein und arbeitete darauf hin, daß der Propst sich wegen einer neuen Bestätigung an den römischen Stuhl wende. Emberger aber machte geltend, eine solche Neuerung werde den Regierenden mißfällig sein. D'Aquino berichtete nach Rom und erhielt den Rat zu weiser Mäßigung. Indessen setzte er es bei günstiger Gelegenheit durch, daß insgeheim die Konfirmation vollzogen wurde und so die päpstlichen Rechtsansprüche gewahrt blieben. Die Schwierigkeiten, die Embergers Nachfolger Ludwig Bircher (1611-1640) machte, erledigte d'Aquino durch einen strengen Befehl an den Genannten zu Ungunsten der Konstanzer Ansprüche im Jahre 1612. Freilich ehe der ganze Handel sein Ende fand, ging seine eigene Amtsperiode vorbei.¹

Der persönliche Gegensatz des Nuntius zum Konstanzer Bischof mag vielleicht Veranlassung dafür gewesen sein, daß d'Aquino eine Maßnahme des Fugger nicht erwähnt, die durchaus in der Richtung der Bestrebungen des Nuntius lag; nämlich hinsichtlich der Einteilung der Diözese in Unterbezirke, die Ladislaus nicht oft und eindringlich genug fordern konnte. Bereits lange Jahre vor seinem Eintreffen in dem Nuntiatursprengel, schon am 10. Mai 1605, hatte nämlich Jakob Fugger die erste Instruktion für seinen ersten Kommissar in Luzern ausgestellt. Damit waren jahrzehntelange Verhandlungen zum Abschlusse gebracht worden. Noch Jakobs unmittelbarer Vorgänger, Bischof Georg von Hallwil, war durchaus gegen diese Abmachung gewesen, und schon ein Jahr nach seinem Tode wurde der Vertrag zwischen seinem Nachfolger und Luzern geschlossen.² Hat sich so Fugger in einer Frage, die durchaus im Geiste der katholischen Restaurationsbewegung lag, in Gegensatz zu seinem Vorgänger gesetzt, so

¹ *K. A. Kopp*, Die Investitur des Stiftpropstes von Beromünster. Beilage zum Jahresbericht über die Mittelschule Münster (Kt. Luzern) für das Schuljahr 1908/09. *F. Speiser*, Die Investitur des Stiftpropstes von Beromünster. Zeitschrift für Schweiz. Kirchengeschichte, IV, 1910, S. 39.

Wie sehr der Nuntius übrigens auf dem Posten war, wenn es galt, die päpstlichen Rechte zu wahren oder zu erweitern, zeigt sein Verhalten bei einer Luzerner Propstwahl. Hier verschaffte er sich Zutritt, angeblich, um das Wahlverfahren kennen zu lernen, in Wirklichkeit, um damit ein Recht des Nuntius zu begründen.

² *Alois Henggeler*, Die Wiedereinführung des kanonischen Rechtes in Luzern zur Zeit der Gegenreformation. Das Kommissariat Luzern von 1605-1798 = Aus Recht und Geschichte der katholischen Kirche in der Innerschweiz. Luzern 1909.

konnte er sich in einer anderen Angelegenheit, nämlich bezüglich der Einrichtung der schweizerischen Benediktinerkongregation von der Befürchtung einer Beeinträchtigung seiner bischöflichen Stellung nicht freimachen. War doch ein Hauptzweck der Begründung solcher Kongregationen, die oft mangelhaft gehandhabte bischöfliche Visitation durch eine emsigere zu ersetzen.¹ Gerade d'Aquino stand offensichtlich ganz auf Seiten der Äbte bei ihren Streitigkeiten mit dem Bischof und bemühte sich, die Klöster der bischöflichen Jurisdiktion ganz zu entziehen.² Abneigung gegen die deutschen Bischöfe im allgemeinen, gegen den Fugger insbesondere, Vorliebe für die Klöster und dazu sachliche Gründe mögen zusammengewirkt haben, daß d'Aquino dem Abt Augustin Hoffmann von Einsiedeln, unter dem die helvetische Benediktinerkongregation zustande gekommen war, die Würde eines Titularbischofs zu verschaffen strebte, was schon sein Vorgänger Verallo ins Auge gefaßt hatte. Dadurch sollte der von Ladislaus hoch gepriesene Abt angeblich nur die Befugnis erhalten, in seiner Kirche zeitweise zu firmen. Schon hatte der Nuntius den Auftrag erhalten, den Prozeß *de vita et moribus* einzuleiten, als sich der Konstanzer Bischof heftig widersetzte. Wohl nicht mit Unrecht fürchtete dieser, von der Erhebung des Abtes zum Titularbischofe bis zur vollendeten Loslösung der Schweizer von seiner Diözese sei nur ein Schritt. Denn stets standen die Eidgenossen dem Konstanzer Bischofe als einem Fürsten des Reiches mit dem größten Mißtrauen gegenüber, stets erblickten sie in seinen Maßnahmen eine Bedrohung ihrer Freiheit. Ihr Streben nach der Errichtung einer eigenen Kirchengewalt im Lande hätte sicherlich nicht vor der Schwierigkeit Halt gemacht, die darin bestand, daß die meisten weltlichen Besitzungen des Bischofs innerhalb der Eidgenossenschaft lagen. Bei einer bloßen Ernennung des Abtes zu der angestrebten Würde aber wäre ein nie versiegender Quell zu andauernden Zwistigkeiten gegeben gewesen.³

Klagt der Nuntius ferner über das Fehlen eines Diözesanseminars, so beachtet er nicht die außerordentlich großen Schwierigkeiten, die seiner Einrichtung entgegenstanden, und verkennt ferner völlig, daß

¹ Vgl. *Holl*, a. a. O. S. 62 f.

² Vgl. *Holl*, a. a. O. S. 62, 64. *Hugo Müller*, Die rechtlichen Beziehungen des Stiftes Muri-Gries zu den Diözesanbischöfen. Festgabe zur neunten Jahrhundertfeier der Gründung des Benediktinerstiftes Muri-Gries 1027–1927. Sarnen 1927. S. 94.

³ *Holl*, a. a. O. S. 74 ff.

sich Fugger wohl darum bemüht hatte. Auf der Diözesansynode 1609 wollte er mit der Verwirklichung seines Planes beginnen, mußte aber bald einsehen, daß weder vom Säkular- noch vom Regularklerus eine ausreichende Unterstützung zu erwarten war. Und lange nach dem Abgang und dem Tode d'Aquinos tat er noch einmal (1624) einen Schritt in dieser Angelegenheit.¹

Daß Fugger die eben erwähnte Diözesansynode abgehalten hat, führt der eitle und ruhmsüchtige Nuntius nicht auf dessen eigenen Antrieb zurück, sondern sieht darin die Frucht seiner unablässigen Mahnungen. Dabei hatte schon die Wahlkapitulation Fuggers eine entsprechende Bestimmung enthalten, und auch die Jesuiten förderten die Berufung einer Synode auf jede Weise. Daher mag es den Nuntius keine allzu große Mühe mehr gekostet haben, seinen Wunsch durchzusetzen und mitzuhelfen, daß nach zweiundvierzigjähriger Pause wieder eine solche gefeiert wurde. Denn weder der Kardinal Marcus Sitticus noch Andreas von Österreich noch Johann Georg von Hallwil hatten der Konstanzer Synode des Hohenemsers vom Jahre 1567 eine weitere folgen lassen, sodaß also die Vorwürfe d'Aquinos die drei Vorgänger Fuggers mit treffen mußten. Auch wenn der Nuntius so optimistisch ist, die Synode als fruchtbar zu bezeichnen, lediglich auf Grund der erlassenen und gedruckten Statuten, deren Ausführung er allerdings nachhelfen will, so mag er sich hier gleichfalls getäuscht haben. Verweigerte doch der Abt von Kempten unter Berufung auf seine Exemption die Teilnahme an der Synode; hatte doch der General des Zisterzienserordens den Äbten von Salem, Wettingen, St. Urban und Tennenbach, sowie den Frauenklöstern des Ordens die Beteiligung untersagt. Die 15 Johanniterkommenden vollends und die sieben Kommenden der Deutschherren standen dem kirchlichen Leben der Diözese überhaupt teilnahmslos gegenüber.²

Recht beweglich klingt die Klage des Nuntius über die Resistenz des Bischofs und seiner Untergebenen in der Frage der Visitationen. Der Italiener stellt es so dar, als sei in dieser Beziehung fast gar nichts geschehen, als habe der Bischof, trotzdem ihm der Nuntius die Erlaubnis zur Vornahme einer einmaligen Visitation aller Franziskanerinnen- und Dominikanerinnenklöster erwirkte, seine Pflicht nicht

¹ *Holl*, a. a. O. S. 115 ff.

² *Holl*, a. a. O. S. 137; *Konrad Lütolf*, Die Gegenreformation in der Konstanzer Diözese. Katholische Schweizerblätter, 10, 1894, S. 453.

erfüllt. Und doch hat Fugger, wenn auch nicht in erheblichem Ausmaße, selber visitiert und auch Visitationen durch seinen Weihbischof und andere Abgeordnete vornehmen lassen.¹ Daß wirklich dem Fugger der gute Wille fehlt, geht dem Nuntius daraus hervor, daß im Gegensatz zu früheren Zeiten kein Generalvikar bestellt sei, sondern nur ein Offizial mit vielen weltlichen Räten, die keineswegs als Förderer der geistlichen Geschäfte in Betracht kommen. Später scheint Ladislaus sich allerdings davon überzeugt zu haben, daß der Konstanzer Bischof tatsächlich seine Schwierigkeiten hatte, genügende Kräfte in seinen Dienst zu stellen. — Nicht viel besser als der Bischof Fugger kommt in der Beurteilung d'Aquinos sein Weihbischof Johann Jakob Mirgel davon. Und doch gehörte dieser Germaniker zu den sonst vom Nuntius so sehr geschätzten Graduierten im Kapitel zu Konstanz und blieb gleich ihm stets ein Freund der Jesuiten und der Kapuziner. Mag auch das Urteil der Jesuiten über Mirgel allzu günstig ausgefallen sein, so läßt doch schon seine Grabschrift durch ihre Tatsachenangaben erkennen, daß d'Aquinos Auffassung von ihm stark korrekturbedürftig ist.²

Einen ganz anderen Eindruck als vom Konstanzer Bischof gewinnt man aus der Darstellung d'Aquinos vom Basler Wilhelm Rink von Baldenstein. Ihn schätzte der Nuntius am höchsten von allen Bischöfen seines Sprengels. Bei ihm waren in der Tat alle Voraussetzungen gegeben, daß er in die Fußstapfen seines Vorgängers und Oheims Jakob Christoph Blarer von Wartensee treten würde. Dieser hatte selber maßgebenden Einfluß auf die Ausbildung seines Neffen ausgeübt und ihn bei den Jesuiten in Dillingen, Würzburg und Dijon seine Studien machen lassen. Der Jesuitenfreund d'Aquino hatte ihm in der Jesuitenkirche zu Pruntrut die Bischofsweihe erteilt.³ Einen gottesfürchtigen und höchst eifrigen Mann nennt er ihn, ja der Bischof ist ihm einer der besten Prälaten in ganz Deutschland. Wenn die Prozesse den richtigen Gang nehmen, wenn Simonisten und Konkubinarier bestraft werden, so ist das alles auf die Frömmigkeit Rinks zurückzuführen, der seine Diözese in Person visitierte, was bei den übrigen deutschen Bischöfen etwas ganz Ungewöhnliches war. Es ist dabei nicht zu übersehen, daß der von d'Aquino so hoch gepriesene

¹ *Holl*, a. a. O. S. 117 ff.; *Jos. Schmidlin*, a. a. O. S. 25 f.

² *Holl*, a. a. O. S. 192 f.

³ Vgl. *Vautrey*, *Histoire des évêques de Bâle*. Vol. II, 1886, S. 176 f.

Bischof doch immerhin auf den Schultern seines gleichfalls reformeifrigen Vorgängers und Verwandten Blarer stand, der seinerseits wieder eine außerordentlich wertvolle Stütze in seinem Weihbischöfe Franz Bär gehabt hatte. Beider Männer Arbeit kommt indessen beim Nuntius nicht zur Geltung.¹ Denn genau genommen ist er selber es wieder, dem eigentlich das Verdienst am guten Wirken des trefflichen Bischofs zukommt. Denn der Nuntius ist mit Wilhelm Rink bei seiner Weihe über die Inangriffnahme der berührten Punkte übereingekommen. Und nicht genug damit, er hat ihm auch noch eine schriftliche Anweisung für seine Amtsführung gegeben. Über die tatsächliche Ausführung hat ihm der Bischof stets mit solcher Bescheidenheit Mitteilung gemacht, daß der Nuntius nicht genug die Lauterkeit seiner Absichten preisen kann. Sein Lob gipfelt darin, daß Rink bei weitem die Verdienste seines Vorgängers übertreffe, der die geistlichen Interessen hinter seinen weltlichen habe zurücktreten lassen. Freilich selbst der in den Augen des Nuntius so vorzügliche Bischof Rink von Baldenstein konnte sich nicht von allen Schlacken freimachen: er weigerte sich lange, seine Bereitwilligkeit zum Besuche der *limina apostolorum* auszusprechen. Und bei aller Ergebenheit und Zuvorkommenheit dem Nuntius gegenüber scheint der Basler diesen doch nicht allzu tief in seine Finanzen schauen gelassen zu haben. Ja selbst über seine Stellung zu den großen Mächten vermag der Nuntius keine Auskunft zu geben, muß vielmehr resigniert feststellen, daß er sich weder als Franzosenfreund noch als Parteigänger der Spanier entpuppt habe. Und auch des Ladislaus Zuneigung hatte trotz aller Lobeserhebungen ihre Grenzen: Als der Bischof ein Ansinnen an ihn richtete, das den Interessen der Kurie zuwiderlief, da zeigte er die kalte Schulter, obwohl es sich um eine Vergünstigung handelte, in deren Besitz Wilhelms Vorgänger bereits gewesen war, und der Nuntius selbst zugibt, daß der Bittsteller eine Gewährung seines Gesuches wohl verdiene. Es handelte sich um das

¹ Über die außerordentlich rege Tätigkeit Blarers unterrichtet vor allem *Theodor von Liebenau*, Beiträge zur Geschichte der Gegenreformation im Bistum Basel. Archiv für schweiz. Reformationsgeschichte, Bd. II. Luzern 1904. S. 38-100; vgl. auch *Herm. Kasser*, Die Contrareformation im Fürstbisthum Basel unter Bischof Jakob Christoph Blarer von Wartensee 1575-1608. Berner Beiträge 1884, S. 246 ff. : Die Gegenreformation im Laufenthal und Birseck, S. 249 ff. II. Gegenreformationsversuche in den andern Theilen des Bisthums: S. 266 ff. Ferner *Pastor*, Geschichte der Päpste, Bd. IX, 1923, S. 501. Über Bär vgl. : *Franz Gfrörer*, Franz Bär, Weihbischof von Basel, 1550-1611. Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, 57, NF 18, 1903, S. 87.

Privileg, die in den Reservatmonaten zu besetzenden Benefizien zu vergeben. Das Indult schien dem Italiener zu groß, um es gewissermaßen in den erblichen Besitz der Basler Bischöfe kommen zu lassen. Und so hielt er seinen Schützling mit glatten Worten hin, ohne ihm die Hoffnung und damit seinen guten Willen zu nehmen. Sonst aber griff der Nuntius wacker zu, um dem Bischofe den Weg zu ebnen. So wollte er die Mißhelligkeiten beseitigen, die sich daraus ergaben, daß der Bischof nicht zu Basel, sondern in Pruntrut residierte, das zwar seiner weltlichen Gewalt unterstand, kirchlich aber zum Erzstift Bisanz gehörte. Ein Tausch zwischen Besançon und Basel sollte die Schwierigkeiten beheben. Aber der angeblich schon weit geförderte Plan stieß doch schließlich auf unüberwindliche Schwierigkeiten. Ehe die gedachte Regelung getroffen wurde, sollten in der Tat noch anderthalb Jahrhunderte vergehen.¹ Nicht genug damit, daß der Bischof von Basel im Sprengel seines Metropoliten residierte, auch sein Domkapitel hatte seinen Sitz in einer fremden Diözese, nämlich in der Konstanzer, zu Freiburg im Breisgau. Und endlich hatte gar der Vikar mit der Kurie seine Zelte zu Altkirch aufgeschlagen. So sehr der Nuntius auch diese Dislozierung beklagte, so wurde doch erst unter Johann Konrad von Roggenbach das baselsche Stiftskapitel von Freiburg in das Basel benachbarte Arlesheim verlegt.²

Sehr hoch bewertet der Nuntius auch die Hilfe, die er dem Bischof von Basel im Bieler Handel hat angedeihen lassen. Um sie ins rechte Licht zu setzen, schildert er eingehend die großen Schwierigkeiten, die damit für Rink verbunden waren, ohne aber auch hier dem Vorgänger Blarer Gerechtigkeit widerfahren zu lassen.³

Wie bei Bischof Fugger von Konstanz, so wurden auch in der Basler Diözese die besten Absichten Rinks von Baldenstein durch das landesherrliche Kirchenregiment stark beeinträchtigt. Hier machte vor allem die österreichische Regierung zu Ensisheim die größten Schwierigkeiten. Mehrfach mußte sich der Nuntius dafür einsetzen, die Mißhelligkeiten auf diesem Gebiete aus dem Wege zu räumen. Schon war eine Sondertagung in Aussicht genommen, auf der er sicher

¹ Vgl. *Jos. Hürbin*, Handbuch der Schweizer Geschichte. Stans 1908. II. S. 217, Anm.

² Vgl. *Kasser*, a. a. O. S. 273.

³ Für den Bieler Handel unter Blarer von Wartensee vgl. *Eduard Kleinert*, Der Bieler Tauschhandel 1594–1608. Schweizer Studien zur Geschichtswissenschaft. Bd. VI. 1914, Heft 2.

zu einem Ausgleich zu kommen hoffte, als « li correnti tumulti » dazwischen traten, die alles vereitelten.¹

Entbehrte die Konstanzer Diözese noch eines Seminars, so war auch das Basler, von Blarer errichtete, kein Quell reiner Freude für die Diözese. Es erregte vielmehr die Gemüter sehr stark, als man, gestützt auf das Tridentiner Konzil, einen Unkostenbeitrag von den Geistlichen des Sprengels verlangte. Der Nuntius mußte eigens bemüht werden, um diesem Ansuchen Nachdruck zu verleihen.

Weit unbefriedigender als in Konstanz und gar in Basel waren die Verhältnisse in der Diözese Lausanne. Hier fehlte nach dem Tode des Bischofs Johannes Doroz² drittelhalb Jahr ein Ordinarius, und damit kamen aufs neue die langwierigen Verhandlungen ins Stocken, die zwischen Rom und Freiburg im Üchtland wegen der Residenz des Bischofs in Freiburg geführt worden waren.³ Auch mit der Wahl des Bischofs Wattenwyl⁴ waren die vielen Schwierigkeiten nicht behoben. Denn die Hauptvoraussetzung fehlte weiterhin: die Residenz in Freiburg. Unzählige Male hatte der Nuntius den Bischof gebeten, doch nach Freiburg zu kommen, den Zustand seiner Kirche in Augenschein zu nehmen und die Geschäfte fortzuführen, die der Tod seinem Vorgänger aus der Hand genommen hatte. Aber der Neugewählte lebte als Abt in seinem burgundischen Kloster. Dort hatte er sein Auskommen, in Freiburg hingegen sah er keine Möglichkeit, seinen Unterhalt zu finden. Erst kurz vor der Abfassung der Relation hatte Wattenwyl dem vielfachen Drängen nachgegeben und seine persönliche Ankunft und den Einsatz aller seiner Kräfte für den Wiederaufbau seiner Diözese in Aussicht gestellt. Für diese Rückkehr des Ordinarius in seinen Sprengel sucht nun der Nuntius seinerseits die Wege in Freiburg nach Möglichkeit zu ebnen⁵, in der « citta principalissima et bellissima ». Lag dem Nuntius entgegen seinem sonsthin sehr wenig sentimentalischen Wesen die Stadt Freiburg besonders am Herzen, so

¹ Vgl. *Jos. Schmidlin*, a. a. O. S. 76.

² 1600–1607.

³ Vgl. *K. Holder*, Beiträge zur Geschichte der Synodalgeseztgebung der Diözese Lausanne im siebzehnten Jahrhundert. *Katholische Schweizerblätter*. N. F. 17, 1901. S. 295–322.

⁴ 1610–1649.

⁵ Über die Absicht des Bischofs Johann von Wattenwil, die bischöfliche Residenz nach Solothurn zu verlegen, vgl. *L. R. Schmidlin*, Akten zur kirchlichen (Gegen-)Reformation im Kanton Solothurn zu Anfang des XVII. Jahrhunderts. *Zeitschrift für schweiz. Kirchengeschichte*, IV, 1910, S. 129.

hatte er auch hier den Mann gefunden, den er wohl am höchsten schätzte von all den Personen, die ihm bei seiner Tätigkeit nördlich der Alpen begegneten : den Generalvikar Anton a Pascua. Dieser erstattete dem Nuntius die ihm so sehr erwünschten Berichte über den Zustand der Diözese und führte seine Ratschläge aus. Vor allem kam eine Visitation der Stadt Solothurn und anderer Orte zustande, die seit einem Jahrhundert nicht mehr visitiert worden waren.¹ Es war für ihn ein großer Verlust, als dieser unermüdliche Helfer, der würdige Nachfolger eines Propstes Peter Schneuwly und eines Werro in ihren Restaurationsbestrebungen, der wirklich einen Bischof ersetzte, zum Abte von Hauterive gewählt wurde. D'Aquino ließ nicht zu, daß er den Titel eines Generalvikars ablegte und der Oberaufsicht über die Diözese entsagte, doch bestellte er ihm einen Untervikar Kamerling, über den er sich gleichfalls sehr lobend ausspricht. Die Überleitung zu dem Elekten wurde durch dessen Bestätigung des Provikars gefunden. Dem Nuntius war es indessen nicht vergönnt, die Freiburger Residenzfrage zu einer Entscheidung zu bringen. Erst 1615 wurde die Konvention von 1603 nach neuen Unterhandlungen endgültig vom Papste bestätigt, unter Neuregelung der Einkünfte des Bischofs, aber unter Verzicht auf die noch von d'Aquino betriebene Inkorporation von Part-Dieu².

Ziemlich zutreffend schildert der Nuntius den Sittener Bischof Adrian II. von Riedmatten³ als einen persönlich frommen und eifrigen, aber zaghaften und unentschlossenen Mann, der stets ganz unsägliche Schwierigkeiten ins Feld führe.⁴ D'Aquino hält es für angebracht, mit ihm recht höflich zu verkehren, denn das Volk sei sehr roh und argwöhnisch. Zu dieser Anweisung gibt er auch gleich die entsprechende Ausführungsvorschrift, indem er sagt : Um ihn mit Freundlichkeit zu gewinnen, schreibe man ihm oft und verweigere ihm keine vernünftige Gunstbezeugung. Die Dispense für seine Diözese sollen ihm umsonst bewilligt werden, um seine Freundschaft zu erhalten. Der

¹ Über die Bereitwilligkeit Solothurns der bischöflichen Visitation gegenüber vgl. *L. R. Schmidlin*, Akten zur kirchlichen (Gegen-)Reformation im Kanton Solothurn zu Anfang des XVII. Jahrhunderts. *Zeitschrift für schweiz. Kirchengeschichte*, IV, 1910. S. 125 f.

² Vgl. *Holder*, a. a. O. S. 302-306.

³ 1604-1613.

⁴ Vgl. das inhaltlich übereinstimmende Urteil bei *Seb. Grüter*, Der Anteil der katholischen und protestantischen Orte an den religiösen und politischen Kämpfen im Wallis 1600-1613. *Geschichtsfreund*, 52. Stans 1897. S. 178.

Kanzler des Nuntius ist angewiesen, keine Schreibgebühren zu erheben. Angesichts der Unentschlossenheit des Bischofs erscheint der Nuntius hier vielleicht nicht zu Unrecht als der spiritus rector aller Maßnahmen zur Erhaltung des katholischen Lebens in dem Sittener Sprengel. Aber obwohl er Adrian alle möglichen Mittel und Wege an die Hand gegeben hat, so blieb doch der Erfolg hinter den Erwartungen zurück¹, wenn auch zur Zeit d'Aquinos erreicht wurde, daß man eine Anzahl vornehmer junger Leute von häretischen Schulen und Hochschulen heimrief, daß man Visitationen hielt, daß Weltgeistliche und Jesuiten Missionen veranstalteten u. dgl. m. Diese Teilerfolge ermutigten ihrerseits wieder den Bischof, wenn der Nuntius es freilich auch für die Zukunft für erforderlich hielt, ihn dauernd anzuspornen und ihm den richtigen Weg zu weisen. Sich indessen selber zur genaueren Information über das Wallis dorthin zu begeben, schien dem Nuntius ebenso untunlich, wie seinen Auditor dorthin zu schicken. Er zog es vor, den Sittener Fiskalprokurator zu sich kommen zu lassen, und beriet mit diesem unter Hinzuziehung einer Kommission von Jesuiten und Kapuzinern über die notwendigen Maßnahmen. Vielleicht lag ein Grund dafür in der wenig energischen Persönlichkeit Adrians II., den der Nuntius so übergehen wollte, wie er sich auch mit dem Gedanken trug, ihm einen Koadjutor zur Seite zu stellen.

Als der schlimmste Übelstand erscheint in der Sittener Diözese der Priestermangel und die schlechte Beschaffenheit der zur Verfügung stehenden Geistlichkeit.² Die üble Folge der sich daraus ergebenden unzureichenden Unterweisung des Walliser Volkes war, daß es mehr dem Namen nach als in Wirklichkeit katholisch war, daß manche dort nicht mehr verstanden, auch nur das Kreuzzeichen zu machen, daß man meistens nur ein allgemeines Sündenbekenntnis ablegte und der Aberglauben einriß. Armut des Landes, der wenig lebenswürdige Charakter seiner Bevölkerung, die der Nuntius als halbwild, argwöhnisch und trotzig bezeichnet, waren Ursachen des schlimmen Priestermangels, der noch gefördert wurde durch die schroffe Handhabung des Spolienrechtes seitens des Bischofs. Gerade dieses hielt die Diözesanen davon ab, ihre Söhne dem Priesterstande zuzuführen. Trotzdem das Spolienrecht dem Bischof angeblich wenig eintrug, hatte der Nuntius alle Mühe, die Angelegenheit im Sinne des höheren Interesses zu regeln.

¹ Vgl. ebda. S. 179 f.

² Vgl. ebda. S. 68.

Ehe aber das mit dem bischöflichen Fiskal darüber getroffene Abkommen wirksam werden konnte, mußte sich von anderer Seite Hilfe zeigen. Eine solche wurde dem Lande in der Tat durch Aushilfe seitens des Klerus von Luzern zuteil, der im Laufe von elf Jahren nicht weniger als 34 Geistliche ins Wallis entsandte, die hier ein recht ergiebiges Arbeitsfeld fanden.¹ Den Nutzen dieser Aushilfe von Luzern kann der Nuntius freilich nicht gut in Abrede stellen, aber er will doch nicht des öftern von diesem Mittel Gebrauch machen, da ja die Schweiz selber ihre Priester nötig hat. Überdies lassen sich seiner Darstellung nach taugliche Priester durch die armselige und elende Lebenshaltung in dem Missionsgebiete von einer Tätigkeit im Wallis abschrecken. Wagen sie sich gleichwohl dahin, so verlangen sie bald wieder zurück. Eine wirkliche Hilfe vermag der Nuntius unter den obwaltenden Umständen nur in der Heranziehung der Jesuiten zu erblicken, deren Verwendung er allerdings schwierig und gefährlich findet. Natürlich konnte auch die Bereitstellung von fünf Plätzen im Collegium Helveticum zu Mailand durch den Kardinal Borromäus sehr viel zur Besserung der Dinge im Wallis beitragen. Aber der französische Gesandte macht der Entsendung von Zöglingen nach Mailand die größten Schwierigkeiten, die nur mit der höchsten Vorsicht überwunden werden können. Wenn Frankreich sich verpflichtet, zwei Walliser Zöglinge zu Paris zu unterhalten, und darüber hinaus noch sechs weitere bei den Jesuiten zu Thonon, so bringt dieses Entgegenkommen dem Lande nicht den entsprechenden Nutzen, da für diese Zöglinge das Priestertum nicht als Ziel vorgeschrieben ist.² Ganz mit Recht beklagt der Nuntius, daß durch die Ausbildung etlicher Laien, die der Kirche nicht dienen und die so notwendige Glaubensunterweisung nicht fördern, den bedauerten Übelständen nicht abgeholfen werde.

Allerdings will es zur ziemlich düsteren Schilderung von den Walliser Zuständen nicht so recht passen, wenn d'Aquino angeben kann, Häretiker wohnten lediglich in Sitten, Leuk und Visp und genossen nirgendwo das freie exercitium religionis; ebensowenig, wenn er die Zahl der Konvertiten als unendlich hoch bezeichnet.

War dem Sittener Bischofe von seiner alten Machtstellung eigentlich nur mehr der leere Titel verblieben, so war die Lage des Bischofs von

¹ *Ders.*, Die luzernische Mission im Wallis 1604–1615. Zeitschrift für schweiz. Kirchengeschichte, IX, 1915. S. 226–228.

² Vgl. *Ernst Staehelin*, Der Jesuitenorden und die Schweiz. Basel 1923; *Seb. Grüter*, Der Anteil ... S. 159.

Chur, Johann V. Flugi¹, doch ganz unvergleichlich schlimmer als die des Adrian von Riedmatten. Von Anbeginn an stand seine Regierung im Schatten der trüben und wirren Ereignisse politischer und religiöser Art, von denen sie auf ihre gesamte Dauer hin in Unruhe gesetzt und gehalten wurde. Dem ewigen Hin und Her in der Politik der Bünde zwischen Frankreich, Spanien und Venedig, vor allem dem schlaun und bedenkenlosen Wirken des wendigen französischen Gesandten Charles Paschal² gegenüber war der Churer Bischof fast völlig hilflos, sein Leben und seine Stellung mehr als einmal in der schwersten Gefahr. Und auch der Nuntius kann hier auf diesem rauhen und gefährlichen Boden keine Lorbeeren pflücken. Er verzeichnet den starken Einfluß des neugläubigen Elementes, wenn gleich es auch hier noch eifrige Katholiken gibt, bei denen seine Geschäfte kräftige Unterstützung finden. Aber gegen den Gesandten Frankreichs kann d'Aquino doch nicht aufkommen. Er gelangt nicht einmal dazu, mit ihm nähere Beziehungen aufzunehmen. Auf sein Schreiben zu Gunsten Flugis, klagt er in der Information, hat er von dem Gesandten überhaupt keine Antwort erhalten. Und das paßt, wie er grimmig und enttäuscht vermerkt, so ganz zum sonstigen Verhalten des Franzosen, der sich immer den päpstlichen Nuntien gegenüber wenig freundlich erwies. Sah man ihn indessen vielfach nicht als guten Katholiken an, so hat der Nuntius doch nicht in Erfahrung bringen können, ob er wirklich Nichtkatholik sei. Jedenfalls erwuchs aus seinem Verhalten gegenüber Flugi und aus den endlosen Widerwärtigkeiten des eifrigen, frommen und musterhaften Prälaten, die anderen Quellen entsprangen, dem Nuntius eine umfangreiche Tätigkeit schwierigster Natur.

Sie lief aber, in der richtigen Erkenntnis, daß eine erfolgreiche direkte Gegenwirkung nicht möglich war, im wesentlichen darauf hinaus, dem bedrängten Bischofe anzuraten, ein gutes Einvernehmen mit dem Vertreter der französischen Krone anzustreben. Der Befolgung

¹ 1601–1627. Ausführlich über ihn: *Joh. Georg Mayer*, Geschichte des Bistums Chur. Stans 1914. Bd. II, S. 231–310; *J. F. Fetz*, Geschichte der kirchenpolitischen Wirren im Freistaat der drei Bünde (Bistümern Chur und Como) vom Anfang des XVII. Jahrhunderts bis auf die Gegenwart. Chur 1875.

² Vgl. *Edouard Rott*, Histoire de la représentation diplomatique de la France auprès des cantons suisses, de leurs alliés et de leurs confédérés. II. 1559–1610. Berne 1902. S. 591: Charles Paschal, ambassadeur ordinaire aux Ligues Grises, Décembre 1604–... Juillet 1614. Über seine perfide Rolle in Religions- und Kirchenstreitigkeiten vgl. *Fetz*, a. a. O. S. 49 ff.

seines Ratschlages schreibt Ladislaus, wie immer, eine günstige Wirkung zu.

Für den inneren Zustand der Diözese Chur war, wie in Sitten, der Mangel an tauglichen Seelsorgern verhängnisvoll. Auch hier war der Bischof infolgedessen nicht selten zur Verwendung recht fragwürdiger Elemente gezwungen. Nach Angabe des Nuntius verhinderten es die Geringfügigkeit der Einkünfte, die Barbarei der Bevölkerung und die Häresie fast der sämtlichen Regierenden, eine durchgreifende Abhilfe zu schaffen. Alles in allem gesehen, ist wohl Chur dasjenige Bistum, dessen Zustand dem Nuntius am allerbedenklichsten erscheint, wo er am wenigsten in der Lage war, erfolgreich einzugreifen, sodaß es ihm vielleicht als erwünscht vorgekommen sein mag, wenn der Bischof noch über einen bedeutenden Rest der reichsfürstlichen Macht verfügt hätte, die er sonst so schroff ablehnt, als Gegengewicht gegen feindliche Gewalten.

